

Zählpunkte mit Leistungsmessung		NE		Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a				Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a			
Netznutzungsentgelte				Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
Entnahme aus				LA	€/ (kW · a)	LA	Cent / kWh	LA	€/ (kW · a)	LA	Cent / kWh
Hochspannungsnetz	3	LNE7	12,42	ANE7	4,38	LNE3	121,03	ANE3	0,04		
Umspannung HSP/MSP	4	LNE8	13,76	ANE8	4,58	LNE4	124,57	ANE4	0,15		
Mittelspannungsnetz (MS)	5	LNE9	19,22	ANE9	4,61	LNE5	124,04	ANE5	0,41		
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	6	LNE10	25,09	ANE10	4,63	LNE6	125,61	ANE6	0,61		

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		Netznutzungsentgelte		LA	Grundpreis €/ a	LA	Arbeitspreis Cent/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung				ANE30	12,00	ANE31	5,71

Sonderformen der Netznutzung		§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme		LA	Monatsleistungspreis €/ (kW*Monat)	LA	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus HS-Netz					20,17		0,04
Entnahme aus Umspannung HS/MS				LNE41	20,76	ANE41	0,15
Entnahme aus MS-Netz				LNE42	20,67	ANE42	0,41
Entnahme aus Umspannung MS/NS				LNE43	20,94	ANE43	0,61
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV		Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV					
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG		Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.					

Verrechnungspreise		Messstellenbetrieb	
Zählpunkte mit Leistungsmessung		LA	€/ a
Hochspannungsmessung je Zählpunkt			3.000,00
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt		LNE51	658,80
Niederspannungsmessung je Zählpunkt		LNE52	345,20
Zählpunkte ohne Leistungsmessung		LA	€/ a
Eintarifzähler		LNE58	10,20

Sonstige Entgelte		LA	Cent / kWh
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz für nicht privilegierte Letztverbräucher		LNE_A	0,378 ¹⁾
für privilegierte Letztverbräucher gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWKG 2017		LNE_C	
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV		LA	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		LNE_A	0,437 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		LNE_B	0,050 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾		LNE_C	0,025 ¹⁾
Offshoreumlage Umlage gemäß § 17f EnWG für nicht privilegierte Letztverbräucher		LA	Cent / kWh
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWKG.		LNE_A	0,419 ¹⁾
Umlage abschaltbare Lasten §18 AbLaV Letztverbraucher		LA	Cent / kWh
		LNE_A	0,003 ¹⁾

1) Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

2) Sofern Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

3) Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt sofern keine Vereinbarung zur Abrechnung der Blindmehrarbeit vorliegt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.